



**Maßnahmenpaket des
Niedersächsischen Finanzministeriums
zur Bekämpfung
der Auswirkungen des Corona-Virus**



Bundesweit

Niedersachsen



Die Bundesregierung hat einen **Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen** gespannt:

- 1 Unternehmen können **Kurzarbeitergeld** unter **erleichterten Voraussetzungen** erhalten.
- 2 Ein **Wirtschaftsstabilisierungsfonds** richtet sich insbesondere **an große Unternehmen** und kann großvolumige Hilfen gewähren.
- 3 **50 Milliarden Euro** stehen für unbürokratische Soforthilfe für **kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler** zur Verfügung. Damit werden einmalig für drei Monate Zuschüsse zu Betriebskosten gewährt, die nicht zurückgezahlt werden müssen.
- 4 Die Bundesregierung setzt sich auf **europäischer Ebene** für ein **koordiniertes Vorgehen** ein und begrüßt unter anderem die Idee der Europäischen Kommission für eine „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro.

Niedersachsen stellt ebenfalls schnelle und unbürokratische Hilfe bereit.

- 1 Das Land Niedersachsen und die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH stehen betroffenen Unternehmen mit **Bürgschaften** zur Seite. Davon profitieren können nahezu alle Branchen, Angehörige freier Berufe und Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen. Kreditbürgschaften haben sich als Mittel zur Krisenbewältigung bewährt.
- 2 **Zuwendungen von Hilfs- und Schutzmitteln an das Land** sind regelmäßig zum Betriebsausgabenabzug zugelassen, mit der Folge, dass diese Kosten steuerlich abzugsfähig sind.

Alle Instrumente können bereits genutzt werden und stehen auch weiterhin zur Verfügung



Die Steuerverwaltung unterstützt betroffene Unternehmen und nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitest möglich aus.

1

Bis zum 31.12.20 kann eine **Stundung** von bis zu diesem Zeitpunkt fälligen oder fällig werdenden Steuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) erfolgen – in der Regel zinslos.

2

Herabsetzung von Vorauszahlungen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags sowie der Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags für Zwecke der Vorauszahlungen. Bei Herabsetzung der Vorauszahlung kann es zu Erstattungen überzahlter Beträge kommen.

3

Bis zum 31.12.20 wird von der **Vollstreckung rückständiger oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdender Steuern** (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) **abgesehen**. In den betreffenden Fällen werden die zwischen dem 19.03.20 und dem 31.12.20 verwirkten Säumniszuschläge erlassen.

4

Im Hinblick auf im Verlauf des Jahres zu erwartende Verlustrückträge kann für das Rücktragsjahr (2019) eine **Anpassung der Vorauszahlung bzw. die zinslose Stundung daraus fälliger Steuern** in Betracht kommen.

Voraussetzung für alle aufgeführten Erleichterungen ist, dass das Unternehmen durch das Coronavirus unmittelbar betroffen ist und nicht unerhebliche wirtschaftliche Schäden erlitten hat.

5

Bis auf weiteres finden in der Regel keine Außenprüfungen in Geschäftsräumen von Unternehmen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betriebsprüfungsstellen der Finanzämter sind jedoch weiterhin per Telefon, Fax, E-Mail oder mittels Brief zu erreichen.

Hierfür stellen wir in ein stark vereinfachtes Antragsformular auf der Website zur Verfügung



1. Nachtragshaushalt 2020

Die Landesregierung hat am 17.03.2020 mit dem Entwurf eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2020 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein großes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Auswirkungen des Corona-Virus auf den Weg gebracht. Bereits am 25.03.2020 hat der Niedersächsische Landtag des Nachtragshaushalt verabschiedet.

1 **1,4 Milliarden Euro** werden im Einzelplan „Allgemeine Finanzverwaltung“ zusätzlich zur Verfügung gestellt, um die **Strukturen in der Gesundheitsversorgung** einsatz- und leistungsfähig zu halten. Ebenso sollen auch **finanzielle Soforthilfen sowie Entschädigungen zur Unterstützung der Wirtschaft** geleistet werden. Den betroffenen Ressorts werden auf begründeten Antrag die Mittel zugewiesen.

Informationen zu den Hilfsprogrammen finden Sie auf den Websites der jeweiligen Ministerien

2 Zudem wird der Bürgschaftsrahmen auf **3 Milliarden Euro** erhöht. Damit schnelle Hilfe gewährleistet ist, werden die Verfahren flexibilisiert und bestehende Regelungen pragmatisch angewendet. Die Bearbeitungsdauer wird deutlich verkürzt.

Über die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)

3 **NBB express für Kredite bis 250.000 Euro**, Bearbeitungsdauer max. 3 Tage

4 **Bearbeitungszeit** außerhalb NBB express wird **deutlich verkürzt**

5 **Bürgschaftsrahmen** wird auf **2,5 Millionen Euro** pro Unternehmen erhöht

6 **Verbürgungsgrad** bis max. **90 Prozent**

Die Maßnahmen gelten zunächst bis Jahresende



Sondervermögen Corona-Pandemie

Am 12.05.2020 hat der Niedersächsische Landtag ein Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie eingerichtet. Ausgestattet wird das Sondervermögen mit **480 Millionen Euro** aus dem positiven Jahresabschluss 2019. Damit werden weitere Notwendigkeiten zum Erhalt der **Leistungsfähigkeit der Gesundheitsversorgung** sowie **zur Unterstützung der Wirtschaft** finanziert.

Ziel ist es die Mittel in einem haushalterisch klar abgegrenzten Bereich zweckgebunden zusammen zu führen. Sie werden transparent dargestellt und überjährig gesichert.

2. Nachtragshaushalt 2020

Zeitnah wird die Landesregierung einen 2. Nachtragshaushalts 2020 vorlegen, mit dem die sich abzeichnenden Steuermindereinnahmen erstmals abgebildet werden.